

Hinweise für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten gemäß § 10 Abs. 2 der ATF-Statuten

Die folgenden Richtlinien sind bindend für alle ATF-Anerkennungen, d. h. für ATF-eigene Fortbildungsangebote, Fortbildungsangebote der BTK-Mitglieder (Landes-/Tierärztekammern) und Fortbildungsangebote aller anderen Fortbildungsträger, die eine ATF-Anerkennung wünschen.

VORAUSSETZUNGEN

Eine ATF-Anerkennung gemäß § 10 der ATF-Statuten können grundsätzlich nur folgende Fortbildungsangebote erhalten:

- **Ortsgebundene Fortbildungsangebote** (Präsenzveranstaltungen - Referenten und Teilnehmer gleichzeitig an einem Ort anwesend) mit Vorträgen inkl. Diskussion und/oder eigener praktischer Tätigkeit der Teilnehmer unter Anleitung (z.B. praktische Übungen, Fallbesprechungen, Bestandsbesuche etc.)
- **Interaktive Fortbildungsangebote** („Nicht-Präsenz-Fortbildungen“ ohne gleichzeitige Anwesenheit aller Referenten und Teilnehmer an einem Ort) über veterinärmedizinisch-fachliche Zeitschriften, Online-Medien und audiovisuelle Medien mit anschließender Lernerfolgskontrolle in Schriftform mit einem zeitlichen Aufwand für den Teilnehmer von mindestens einer Zeitstunde
- **Live-Online-Seminare ohne Aufzeichnung / Hybridveranstaltungen** (Kombination von Präsenzveranstaltung und online übertragenem Live-Stream der Präsenzveranstaltung ohne Aufzeichnung)
Für diese Fortbildungsformen gelten befristet bis zum 31.12.2020 (Datum der Antragstellung) Sonderregelungen aufgrund der Corona-Pandemie (siehe [Ergänzende Hinweise für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten – Vereinfachungen aufgrund der Corona-Pandemie](#)).

Anträge sind abzulehnen, wenn die Fortbildung moderne Gesichtspunkte der Veterinärmedizin unberücksichtigt lässt und nicht anzunehmen ist, dass durch die Fortbildung der Wissensstand der Teilnehmer gefördert wird. Im Zweifel entscheidet ein Gutachter, der auf Kosten des Antragsstellers von der ATF beauftragt wird.

Die ATF-Anerkennung ist rechtzeitig zu beantragen, für Beiträge in nicht gelisteten veterinärmedizinischen Fachzeitschriften mehr als 42 Tage, für alle anderen Fortbildungen mehr als 28 Tage vor Fortbildungsbeginn. Für kurzfristiger vor Fortbildungsbeginn eingehende Anträge fallen zusätzliche Gebühren an. Eine nachträgliche Anerkennung mit Antragstellung nach Fortbildungsbeginn ist nicht möglich. Die ATF-Anerkennung für interaktive Fortbildungsangebote ist auf ein Jahr begrenzt.

Die ATF behält sich den Widerruf der Anerkennung vor, wenn bekannt wird, dass die Kriterien für die Anerkennung nach § 10 der ATF-Statuten nicht vollständig erfüllt werden.

ANTRAG

Für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten ist **ein** schriftlicher Antrag (bevorzugt per E-Mail mit [Antragsformular](#) an atf@btkberlin.de) des Veranstalters erforderlich, der die folgenden Angaben enthält:

Für **Präsenzveranstaltungen; Live-Online-Seminare ohne Aufzeichnung** und für **Hybridveranstaltungen** (Definition s.o.) sind folgende Angaben vollständig erforderlich (Bearbeitungsdauer ca. 2 Wochen):

1. Antragsteller (Name, Anschrift) und Rechnungsempfänger (Name, Anschrift)
2. Ort und/oder URL des Live-Online-Seminars / Live-Streams
3. Datum
4. Programm (Themen; vollständiger Zeitplan inkl. aller Anfangs- und End- und genauen Pausenzeiten)
5. Referenten (Vor- und Nachname, Titel, Beruf, Qualifikation, ggf. weitere Informationen)
6. Veranstalter
7. Teilnehmerkreis (Ausbildung, Beruf, ggf. weitere Informationen)
8. Anmeldemodalitäten (Tageskarten, getrennte Anmeldemöglichkeiten für einzelne Veranstaltungsteile etc.)
9. Öffentliche Ankündigung (Art und Ort [Name der Zeitschrift, URL etc.])¹

Die Berechnung der anerkennungsfähigen Stunden bemisst sich nach der reinen Vortragszeit inkl. Diskussion abzüglich aller Pausen sowie Beiträgen wie „Begrüßung“, „Einführung“ etc. Ggf. sind auch Podiumsdiskussion, Fallbesprechungen, Bestandsbesuche unter Anleitung etc. auf die Stundenzahl anrechenbar. Es werden nur ganze Stunden vergeben (Auf- bzw. Abrundung).

¹ Rechtzeitige öffentliche Ankündigung: Mindestens 4 Wochen vor Fortbildungsbeginn in für Tierärzte frei zugänglichen Medien (Deutsches Tierärzteblatt, Online-Terminkalender, Webseite des Veranstalters etc.)

Für **Nicht-Präsenz-Fortbildungen** ohne gleichzeitige Anwesenheit aller Referenten und Teilnehmer an einem Ort sind folgende Angaben vollständig erforderlich (Bearbeitungsdauer ca. 6-8 Wochen; weitere Informationen und [Antragsformular](#) siehe *Zusätzliche Hinweise zur Anerkennung interaktiver Fortbildungsangebote*):

1. Antragsteller (Name, Anschrift) und Rechnungsempfänger (Name, Anschrift)
2. Art und Titel des Mediums (Zeitschrift, Online-Angebot, audiovisuelles Medium)
3. „Ort“ (Verlag, ISBN, Website/URL etc.)
4. Datum und Dauer des Fortbildungsangebots inkl. Einsendeschluss der Lernerfolgskontrolle
5. Programm (Themen, Dauer des erforderlichen Selbststudiums für den Teilnehmer)
6. Vollständiger Inhalt der Fortbildung, Inhalt der Lernerfolgskontrolle inkl. Lösung. Literaturangaben
7. Autoren (Vor- und Nachname, Titel, Beruf, Qualifikation, ggf. weitere Informationen)
8. Veranstalter
9. Öffentliche Ankündigung (Art und Ort [Name der Zeitschrift, URL etc.]) ²

Die Berechnung der anerkennungsfähigen Stunden bemisst sich nach der für die Teilnahme erforderlichen Zeit. Es werden nur ganze Stunden vergeben (Auf- bzw. Abrundung). Um Rückfragen und Verzögerungen bei der Bearbeitung zu vermeiden, senden Sie uns bitte nur **vollständige Anträge** mit allen oben genannten Informationen. Bei nachträglichen Änderungen senden Sie uns bitte **nur** die Änderungen (Anerkennungsnummer und aktuelles Programm mit deutlicher Kennzeichnung der Änderungen).

KRITERIEN

Voraussetzung für eine Anerkennung von Fortbildungsangeboten ist die Erfüllung folgender Kriterien:

- Die **Teilnehmer** des Fortbildungsangebots sind ausschließlich Tierärzte (bzw. Studenten der Veterinärmedizin), in Ausnahmefällen (nur bei ortsgebundenen Fortbildungsangeboten) Angehörige anderer Berufe mit akademischer Ausbildung. D.h. fundierte Kenntnisse der Veterinärmedizin bilden die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung. Diese Anforderungen werden bei Nicht-Tierärzten (z. B. Tierheilpraktikern) als Zielgruppe/Teilnehmer nicht erfüllt. Der Veranstalter ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich Tierärzte (bzw. Studierende der Veterinärmedizin) an der Veranstaltung teilnehmen (ggf. Kontrolle durch Anforderung von Nachweisen, z.B. Tierarztausweis, Studienausweis Veterinärmedizin).
- Der **Inhalt** der Fortbildung dient der Steigerung der fachlichen Qualität tierärztlicher Leistungserbringung oder kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Praxisführung ³.
- Die **Referenten/Autoren** weisen eine ausreichende fachliche Qualifikation für den dargestellten Wissensstoff auf. Dies trifft in der Regel auf Tierärzte und andere akademische Berufsgruppen zu, in Ausnahmefällen auch auf Angehörige anderer Berufe.⁴
- Der **Veranstalter** sollte aufgrund seiner Erfahrung und Zuverlässigkeit Gewähr dafür bieten, dass die Organisation und Durchführung der Fortbildung weitestgehend ohne Mängel erfolgt. Er ist zur Evaluation der Fortbildung verpflichtet. Auf Anforderung hat er der ATF Informationen zu Teilnehmern und zur Kursevaluierung zur Verfügung zu stellen.
- Die Fortbildung ist für alle Tierärztinnen und Tierärzte **zugänglich** und wird **rechtzeitig öffentlich angekündigt**.² Interne Fortbildungen sind nicht anerkennungsfähig.
- Die Inhalte der Fortbildung sind **unabhängig** von kommerziellen Interessen Dritter. Objektive Produktinformation nach wissenschaftlichen Kriterien, z.B. durch die pharmazeutische Industrie, ist zulässig.
- **Teilnahmebescheinigungen:**
 - Ortsgebundene Fortbildungsangebote: Die Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsveranstaltungen dürfen erst am Veranstaltungsort nach Kontrolle der Teilnahme ausgegeben werden.
 - Nicht-Präsenz-Fortbildungen: Die Teilnahmebescheinigungen für Fortbildungsangebote dürfen erst nach personenbezogener Erfassung der Bearbeitung der Lerninhalte und erfolgreich absolvierter Lernerfolgskontrolle ausgegeben werden.
 - Live-Online-Seminare ohne Aufzeichnung / Hybridveranstaltungen: **Für diese Fortbildungsformen gelten befristet bis zum 31.12.2020 Sonderregelungen** (s. [Ergänzende Hinweise für die Anerkennung von Fortbildungsangeboten – Vereinfachungen aufgrund der Corona-Pandemie](#)).
- Für interaktive Fortbildungsangebote (z. B. veterinärmedizinische Fachzeitschriften) gelten **weitere Voraussetzungen** (s. *Zusätzliche Hinweise für die ATF-Anerkennung von interakt. Fortbildungsangeboten*)

² Rechtzeitige öffentliche Ankündigung: Mindestens 4 Wochen vor Fortbildungsbeginn in für Tierärzte frei zugänglichen Medien (Deutsches Tierärzteblatt, Online-Terminkalender, Webseite des Veranstalters etc.)

³ Inhalte kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Praxisführung: Anerkannt werden Fortbildungen, die Kenntnisse zu Praxisorganisation und –management, betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, Personalführung und Kommunikation vermitteln.

⁴ Referenten kaufmännisch-betriebswirtschaftliche Praxisführung: Akademischer Studienabschluss der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre (Universität oder Fachhochschule [FH]) oder anderer akademischer Studienabschluss (Universität oder FH) für den in der Fortbildung präsentierten Bereich (Beispiel: Jurist für Arbeitsrecht) und bestellte Steuerberater (für den Bereich Steuerrecht) oder Tierärzte mit Fachreferenzen im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich

GEBÜHREN

Für die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung von Fortbildungen gemäß § 10 Abs. 2 der ATF-Statuten werden folgende Gebühren pro Fortbildung mit getrennter Möglichkeit zur Anmeldung erhoben:

Präsenzveranstaltungen	Gebühr (EUR inkl. MwSt.)
– Veranstaltung mit einer Dauer von einem Tag	60,00
– Mehrere identische Veranstaltungen (Dauer von einem Tag) in <u>einem</u> Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	70,00
– Veranstaltung mit einer Dauer von zwei Tagen	100,00
– Mehrere identische Veranstaltungen (Dauer von zwei Tagen) in <u>einem</u> Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	110,00
– Veranstaltung mit einer Dauer mit mehr als zwei Tagen	130,00
– Mehrere identische Veranstaltungen (Dauer von mehr als zwei Tagen) in <u>einem</u> Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	150,00
Nicht-Präsenz-Fortbildungen	Gebühr (EUR inkl. MwSt.)
<u>Beiträge in Veterinärmedizinischen Fachzeitschriften</u>	
– Zeitschriftenbeiträge in gelisteten Zeitschriften	100,00
– Zeitschriftenbeiträge in nicht-gelisteten Zeitschriften ⁵	200,00
<u>Live-Online-Seminare / Hybridveranstaltungen</u> ⁶	
– Live-Online-Seminar ohne Aufzeichnung / Hybridveranstaltung (Live-Stream von Präsenz-Fortbildung ohne Aufzeichnung) mit einer Dauer von einem Tag	60,00
– Live-Online-Seminare ohne Aufzeichnung / Hybridveranstaltungen (Live-Stream von Präsenz-Fortbildung ohne Aufzeichnung) mit einer Dauer von einem Tag <u>einem</u> Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	70,00
– Live-Online-Seminar ohne Aufzeichnung / Hybridveranstaltungen (Live-Stream von Präsenz-Fortbildung ohne Aufzeichnung) mit einer Dauer von zwei Tagen	100,00
– Live-Online-Seminar ohne Aufzeichnung / Hybridveranstaltungen (Live-Stream von Präsenz-Fortbildung ohne Aufzeichnung) mit einer Dauer von zwei Tagen <u>einem</u> Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	110,00
– Live-Online-Seminar ohne Aufzeichnung / Hybridveranstaltungen (Live-Stream von Präsenz-Fortbildung ohne Aufzeichnung) mit einer Dauer von mehr als zwei Tagen	130,00
– Live-Online-Seminar ohne Aufzeichnung / Hybridveranstaltungen (Live-Stream von Präsenz-Fortbildung ohne Aufzeichnung) mit einer Dauer von mehr als zwei Tagen <u>einem</u> Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	150,00
<u>Weitere / sonstige interaktive Fortbildungsangebote</u>	
– Online-Seminar/E-Learning mit Aufzeichnung bzw. ohne Live-Termin mit einer Dauer bis 2 Stunden	100,00
– Mehrere identische Online-Seminare/E-Learning mit Aufzeichnung bzw. ohne Live-Termin mit einer Dauer bis 2 Stunden in <u>einem</u> Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	110,00
– Online-Seminar/E-Learning mit Aufzeichnung bzw. ohne Live-Termin mit einer Dauer über 2 Stunden	200,00
– Mehrere identische Online-Seminare/E-Learning mit Aufzeichnung bzw. ohne Live-Termin mit einer Dauer über 2 Stunden in <u>einem</u> Antrag (d.h. identische Veranstaltung an verschiedenen Terminen)	250,00
Zusatzgebühr (zusätzlich zu den o.g. Gebühren)	Gebühr (EUR)
– Für nicht fristgerecht eingehende Anträge (weniger als 28 Tage, nicht gelistete Zeitschriften ⁷ weniger als 42 Tage vor Fortbildungsbeginn)	150,00

Einmalige Änderungen einer Anerkennung (schriftlicher Antrag mit Angabe der Anerkennungsnummer) sind kostenfrei, weitere Änderungen sind kostenpflichtig (Gebühren s.o.). Anträge für wissenschaftliche Fortbildungen der BTK-Mitglieder werden kostenfrei bearbeitet. Bearbeitungsgebühren werden unabhängig vom Ergebnis der Prüfung erhoben.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. Auf Anforderung senden wir Ihnen „*Zusätzliche Hinweise für die ATF-Anerkennung von interaktiven Fortbildungsangeboten (ohne Präsenz der Teilnehmer an einem Ort)*“ und/oder ein „*Muster einer Teilnahmebescheinigung*“ zu.

KONTAKT Akademie für tierärztliche Fortbildung Bundestierärztekammer e.V., Französische Str. 53, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 2 01 43 38-0, Fax (0 30) 2 01 43 38 -90, atf@btkberlin.de, www.tieraerzte-fortbildung.de

⁵ gelistete Zeitschriften: Zeitschriften mit Aufnahme in der [Master Journal List von Clarivate Analytics](#) (früher Thomson Reuters) und eigenem Peer-Review-System

⁶ Für diese Fortbildungsformen gelten befristet bis zum 31.12.2020 (Datum der Antragstellung) Sonderregelungen aufgrund der Corona-Pandemie (s. [Ergänzende Hinweise – Vereinfachungen aufgrund der Corona-Pandemie](#))